Kofinanziert von der Europäischen Union

SAB

Hinweis: Für die korrekte Anzeige der Formularfelder und deren Funktionalitäten öffnen Sie den Vordruck mit dem Programm "Adobe Acrobat Reader" und aktivieren Sie JavaScript im Softwaremenü unter Bearbeiten > Einstellungen > JavaScript > Acrobat JavaScript aktivieren

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Bildung

01054 Dresden

Kundennummer (wird von SAB ausgefüllt)

Projektnummer (wird von SAB ausgefüllt)

ESF Plus Personalkostenpauschale pro Personaleinsatzmonat

Name des Antragstellers

Förderportal-Referenz (Antrag)

Kundennummer

1. Berechnung

Name, Vorname (1. geförderte Person)

☐ **Vollzeit**
☐ **Teilzeit**

individuelle Arbeitszeit lt. AV in Stunden pro Woche

Vollzeit in Stunden pro Woche im Unternehmen

Zeitraum			monatl. AN - brutto lt. AV (in €)	jährl. Zusatz-leistungen lt. AV (in €)	wöchenl. Stunden-zahl für Vorhaben	Sozial-abgaben (in %)[2]	Beitrag Unfall-vers. (in %)[2]	jährl AG - brutto lt. AV (in €)	Personal-kosten des AG (in €)	Personalkosten-pauschale pro Personal-einsatzmonat
von (TT.MM.JJJJ)	bis (TT.MM.JJJJ)	in Mona-ten[1]								
				0,00						
				0,00						
				0,00						
				0,00						
									Summe	

[1] Sofern Monate nur anteilig erbracht werden, z.B. durch Mutterschutz oder Arbeitsaufnahme und -ende abweichend vom Monatsanfang oder -ende, erfolgt die Berechnung anhand der sog. Dreißigstel-Methode. Alle Monate werden unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage mit 30 Tagen berechnet. Die Personalkosten für den anteiligen Monat ergeben sich aus den tatsächlichen Tagen (einschließlich Wochenenden und Feiertagen), die die Person im Vorhaben tätig war im Verhältnis zu 30 Kalendertagen multipliziert mit der ermittelten personenbezogenen Pauschale pro Personaleinsatzmonat.
Beispiel: Die Person nimmt die Tätigkeit im Vorhaben am 12.04. auf.
1/30 Kalendertage x 19 Arbeitstage = 0,63 (gerundet auf zwei Nachkommastellen)
3.854,96 EUR/Monat x 0,63 Monate = 2.428,62 EUR Personalkosten für den anteiligen Monat

[2] Der Ansatz des Arbeitgeberanteils zu den SV-Beiträgen erfolgt über einen von der Höhe des Arbeitnehmerbruttos abhängigen Pauschalsatz. Der Beitrag zur Unfallversicherung wird auf 1 Nachkommastelle mathematisch gerundet (entsprechend der Regeln der Verwaltungsbehörde zu den Förderfähigen Kosten und Ausgaben in der jeweilig gültigen Fassung: https://www.sab.sachsen.de/bildung/ffak/anlage_ffak_fzr-2021-2027.pdf.

Formular ID: Prüfsumme:

Name, Vorname (2. geförderte Person)

☐ **Vollzeit**
☐ **Teilzeit**

individuelle Arbeitszeit lt. AV in Stunden pro Woche

Vollzeit in Stunden pro Woche im Unternehmen

Zeitraum										
von (TT.MM.JJJJ)	bis (TT.MM.JJJJ)	in Monaten[1]	monatl. AN - brutto lt. AV (in €)	jährl. Zusatzleistungen lt. AV (in €)	wöchenl. Stundenzahl für Vorhaben	Sozialabgaben (in %)[2]	Beitrag Unfallvers. (in %)[2]	jährl AG - brutto lt. AV (in €)	Personalkosten des AG (in €)	Personalkostenpauschale pro Personaleinsatzmonat
				0,00						
				0,00						
				0,00						
				0,00						
									Summe	

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel

Prüfen

Löschen

[1] Sofern Monate nur anteilig erbracht werden, z.B. durch Mutterschutz oder Arbeitsaufnahme und -ende abweichend vom Monatsanfang oder -ende, erfolgt die Berechnung anhand der sog. Dreißigstel-Methode. Alle Monate werden unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage mit 30 Tagen berechnet. Die Personalkosten für den anteiligen Monat ergeben sich aus den tatsächlichen Tagen (einschließlich Wochenenden und Feiertagen), die die Person im Vorhaben tätig war im Verhältnis zu 30 Kalendertagen multipliziert mit der ermittelten personenbezogenen Pauschale pro Personaleinsatzmonat.
Beispiel: Die Person nimmt die Tätigkeit im Vorhaben am 12.04. auf.
1/30 Kalendertage x 19 Arbeitstage = 0,63 (gerundet auf zwei Nachkommastellen)
3.854,96 EUR/Monat x 0,63 Monate = 2.428,62 EUR Personalkosten für den anteiligen Monat

[2] Der Ansatz des Arbeitgeberanteils zu den SV-Beiträgen erfolgt über einen von der Höhe des Arbeitnehmerbruttos abhängigen Pauschalsatz. Der Beitrag zur Unfallversicherung wird auf 1 Nachkommastelle mathematisch gerundet (entsprechend der Regeln der Verwaltungsbehörde zu den Förderfähigen Kosten und Ausgaben in der jeweilig gültigen Fassung: https://www.sab.sachsen.de/bildung/ffak/anlage_ffak_fzr-2021-2027.pdf.

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Gerberstraße 5, 04105 Leipzig **Postanschrift:** 04022 Leipzig, **Telefon** 0341 70292-0, **Telefax** 0341 70292-4000
Geschäftsadresse Dresden: Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden **Postanschrift:** 01054 Dresden, **Telefon** 0351 4910-0, **Telefax** 0351 4910-4000
SWIFT/BIC: SABDDE81XXX **Gläubiger-ID:** DE42ZZZ00000034715 **USt-ID:** DE179593934 **Internet:** www.sab.sachsen.de

Formular ID: Prüfsumme: